



Windpark Niederkirchen 2

juwi AG

Bauherr

Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsantrags für zwei Windenergieanlagen in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Landkreis Kaiserslautern

WEA 02: Gemarkung Heimkirchen, Flurstück 547

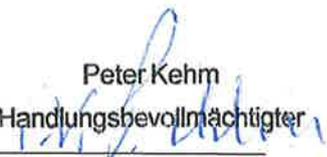
WEA 03: Gemarkung Heiligenmoschel, Flurstücke 1015 und 1060

vom Typ GE 5.5-158 (Nabenhöhe 161 m) verpflichtet sich die juwi AG nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen. Die juwi AG verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen. Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger.

Wörrstadt, 28.02.2022

Ort, Datum


Jan Kronenwerth
Handlungsbevollmächtigter


Peter Kehm
Handlungsbevollmächtigter

Bauherr